

Anmeldung am Geschwister-Scholl-Gymnasium der Stadt Stadtlohn

Ich beantrage ihre/seine Aufnahme in die **Einführungsphase (EF) für das Schuljahr 2026/2027.**

1. Schüler/in

Name, Vorname:				
Geb.-Datum:	Geschlecht: m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>			
Geb.-Ort:	Staatsangehörigkeit			
Straße:	Konfession:			
PLZ/Ort:	Teilnahme am röm.-kath. <input type="checkbox"/> Ja Religionsunterricht <input type="checkbox"/> Nein			
Tel./Mobil:				
Email-Adresse:				

Busfahrschüler/in: nein ja
(ab 3,5 km Schulweg)

Haltestelle :

Nur ausfüllen bei Migrationshintergrund:

Geburtsland des Kindes:

Zuzugsjahr:

Verkehrssprache in der Familie:

Geburtsland der Mutter:

Geburtsland des Vaters:

2. Personensorgeberechtigte

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Anschrift (nur eintragen, falls vom Kind abweichend)		
Telefon (Festnetz):		
Telefon (Mobil):		
Telefon (dienstlich):		
Email-Adresse:		

Sorgeberechtigt:

beide Eltern nur der Vater nur die Mutter Volljährigkeit
(schriftlichen Nachweis vorlegen)

3. Schulbesuch

Zuletzt besuchte Schule:

Anschrift:

von / bis:

in Klasse:

Klassenleitung:

Fremdsprachenunterricht	Ab Stufe ...	Bis Stufe ...
1.		
2.		

Herkunftssprachlicher Unterricht

Sprache	Prüfung

Falls es für Ihr Kind wichtig ist, dass nicht unmittelbar erkennbare Behinderungen der Schule bekannt sind, teilen Sie dies bitte der Schulleitung oder zu Beginn des Schuljahres der Klassenleitung mit.

Stadtlohn, den _____

Unterschrift **beider** Sorgeberechtigter

Sollten Sie die Anmeldeunterlagen erst vor Ort an der Schule ausfüllen wollen, können Sie alternativ das Einverständnis des/der zweiten Sorgeberechtigten mit einer von dieser Person unterschriebenen formlosen Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes am Geschwister-Scholl-Gymnasium mitbringen.

von der Schule auszufüllen

Bearbeitungsvermerk

1. vorgelegte Unterlagen:

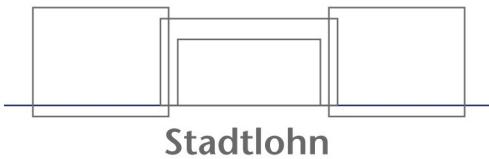
Geburtsurkunde Stammbuch Personalausweis letztes Zeugnis

2. Bemerkungen:

3. Geschwisterkind: _____ in Klasse: _____

Zeichen: _____

GESCHWISTER-SCHOLL-GYMNASIUM



Geschwister-Scholl-Gymnasium - Kreuzstraße 56-60 - 48703 Stadtlohn

August 2025

Liebe Eltern!

Die Datenschutzgrundverordnung schreibt vor, dass Sie durch uns darüber informiert werden müssen, welche Daten wir über Sie erheben und weitergeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie diese Informationen auf unserer Homepage finden. Unter „Datenschutz“ können Sie ein PDF-Dokument aufrufen, in welchem Sie diese wichtigen Informationen erhalten.

Damit erfüllen wir die Bestimmungen des Artikels 13 Abs. 1 und 2, sowie des Artikels 14 Abs. 1 und 2 DSGVO. Sollten Sie diese Informationen in Papierform wünschen, dann stellen wir Ihnen diese jederzeit im Sekretariat zur Verfügung. Bitte bestätigen Sie auf dem Rückmeldeabschnitt unten, dass Sie diese Informationen erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Vogel, OStD
(Schulleiter)

Wir wurden durch die Schulleitung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums darüber informiert, dass die Informationen gem. Artikel 13 Abs. 1 und 2, sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 DSGVO auf der Homepage des GSG abrufbar und bei Bedarf im Sekretariat zu erhalten sind.

(Name des Kindes in Druckbuchstaben)

Stadtlohn,

(Datum)

(Unterschrift)

Einwilligung

zur Verwendung von Bildnissen, Texten und anderen Arbeiten
von Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Stadtlohn

1. Das Geschwister-Scholl-Gymnasium beabsichtigt, Personenabbildungen(*) von Schüler*innen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)

- im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
- in der Printversion des Schuljahrbuches zu veröffentlichen und zu verbreiten und/oder
- an die lokale Presse weiterzugeben.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage www.gsg-stadtlohn.eu,
- über eigenständige schulische Projektseiten,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Kreuzen Sie bitte die gewünschte Zeile an:

- Ich/ Wir willige(n) in die oben beschriebenen Punkte zur Veröffentlichung von Fotos, Texten und anderen Arbeiten ein.
- Ich/ Wir willige(n) nicht ein.

Name des Schülers/der Schülerin:

Ort

Datum

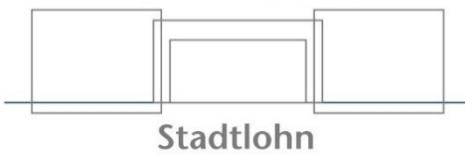
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweis:

(*) Gemeint sind Bildnisse in Form von Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, auf denen eine Schülerin/ ein Schüler individuell erkennbar ist.

Auf die Einwilligung kann verzichtet werden, wenn die abgebildeten Personen lediglich „Beiwerk“ sind. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn eine Schülerin/ ein Schüler ein Gebäude fotografiert und Schülerinnen und Schüler im Randbereich abgebildet sind. Sollte eine Menschenmenge fotografiert werden, entfällt die Einwilligung ebenfalls.

GESCHWISTER-SCHOLL-GYMNASIUM



Geschwister – Scholl – Gymnasium - Kreuzstraße 56-60 - 48703 Stadtlohn

Stadtlohn, August 2025

Digitalisierung am GSG: *IServ*

Sehr geehrte Eltern,

am GSG verwenden wir eine digitale Kommunikationsplattform, die uns den Unterricht und den Informationsaustausch sehr erleichtert.

Unsere zentrale Lern- und Kommunikationsplattform mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern ist ***IServ***. Diese Plattform ermöglicht einen deutlich vereinfachten Austausch zwischen Lehrkräften und Schülern (z.B. Videokonferenzen, sicherer Online-Zugriff auf Stunden- und Vertretungspläne, Bereitstellung von Medien für Schüler/innen, Unterricht mit iPads, digitales Lernen, bessere Online-Terminverwaltung etc.). Jede/r Schüler/in erhält dafür einen eigenen Zugang zu den Schulrechnern mit Mailadresse und Kennwort. Die Kinder lernen die Arbeit mit IServ im Informatikunterricht.

Um darüber hinaus die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus am Geschwister-Scholl-Gymnasium zu vereinfachen, haben wir zusätzlich einen Account für Eltern angelegt. Sie als Erziehungsberechtigte erhalten Schul- und Klassennachrichten direkt per E-Mail und können den Erhalt mit einem Klick bestätigen. Dieses Tool vereinfacht und beschleunigt nicht nur die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule, es erspart uns allen auch eine große Menge an Papieraufwand und ermöglicht mehr echte Unterrichtszeit.

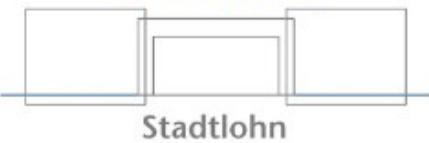
Für die Nutzung dieser Anwendung müssen wir einige personenbezogene Daten von Ihnen und Ihren Kindern erheben. Da wir strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben unterliegen, informieren wir Sie im Weiteren darüber, wie Ihre Daten verarbeitet werden.

Bitte geben Sie auf dem Formularblatt Ihre Zustimmung zur Verwendung von ***IServ***, damit wir diese Kommunikationsmöglichkeiten flächendeckend auch in den neuen Klassen verwenden können.

Mit freundlichen Grüßen

L. Vogel, OStD
(Schulleiter)

GESCHWISTER-SCHOLL-GYMNASIUM



Stadtlohn, August 2025

Einwilligung in die Nutzung von IServ für Schüler-Accounts

Ich/Wir willige/willigen ein, dass unser Sohn/unsere Tochter die von der Schule zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Volljährige Schüler/innen: Ich willige in die Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ein.

Daten des Schülers/der Schülerin	
Vorname	
Nachname	

Die Informationen zum Datenschutz (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

[Redacted]
Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsber. oder volljährige/r Schüler/in

Einwilligung in die Nutzung von IServ für Eltern-Accounts

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir nur unter der Voraussetzung, dass mindestens eines meiner/unserer Kinder einen IServ-Account besitzt, einen Eltern-Account erhalte/n. Besitzt keines meiner/unserer Kinder mehr einen IServ-Account an dieser Schule, ist mein/unser Eltern-Account automatisch nicht mehr verfügbar.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mich/uns. Eine Nutzung von IServ für Sie als Eltern ist dann allerdings ausgeschlossen.

[Redacted]
Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsber. oder volljährige/r Schüler/in

Ggf. Unterschrift eines 2. Elternteils, wenn beide einen eigenen Account wünschen

IServ am Geschwister-Scholl-Gymnasium Stadtlohn
Informationen zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung

Geschwister-Scholl-Gymnasium Stadtlohn
Kreuzstraße 56-60, 48703 Stadtlohn
Tel.: +49 2563 9004400
mail: gsg@stadtlohn.de

Daten

Folgende personenbezogene Daten werden bei der Nutzung der Anwendung erhoben:

- Vorname, Nachname, schulische Mailadresse
- Bestätigungen, gewählte Antwortoptionen und Kommentare

Die Schulleitung und die Lehrkräfte haben auf diese Daten Zugriff. Die Administratoren von IServ haben zur Durchführung von Servicearbeiten ebenfalls Zugriff auf die Daten.

Die Daten werden gelöscht, sobald diese nicht mehr zur schulischen Aufgabenerfüllung benötigt werden, die Schule den Einsatz von IServ beendet oder eine betroffene Person die Einwilligung widerruft, spätestens aber wenn das Kind die Schule verlässt.

Verwendungszweck

IServ verwendet personenbezogene Daten zur Bereitstellung einer Kommunikations- und Verwaltungsplattform und zur Erstellung und zum Versand von digitalen Nachrichten zwischen Schule, Lehrkräften und Eltern.

Datenempfänger

Die Schule erhebt die Daten nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis und speichert sie im Zuge der Nutzung ab. IServ benutzt Server mit Standort in Deutschland. Zum Versand werden die E-Mail-Adressen der Empfänger übertragen und temporär gespeichert. Es erfolgt keine Datenverarbeitung für andere Zwecke. Eine Datenübermittlung in Nicht-EU-Länder erfolgt nicht. Alle Datenübertragungen erfolgen verschlüsselt. Rechtsgrundlage für den Einsatz ist auf Grundlage unserer berechtigten Interessen Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Voraussetzungen für einen datenschutzkonformen Umgang mit Ihren Daten liegen vor.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Bestätigung, Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Widerruf zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, können Sie sich hierzu jederzeit an die Schule wenden.

Einwilligung

Sämtliche Daten werden ausschließlich im Rahmen der schulischen Aufgabenerfüllung und nach freiwilliger, schriftlicher Einverständniserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO erhoben. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich bei der Schule widerrufen werden. Bei Nichteinwilligung in *IServ* wird der Zugang zur Kommunikationsplattform für Ihr Kind gesperrt und alle bis dahin von Ihrem Kind selbst gespeicherten Daten werden unverzüglich gelöscht. Ein schulischer Nachteil entsteht dadurch nicht.

Mit der Einwilligung in die Nutzung von *IServ* erkennen Sie die Nutzerordnung für *IServ* an. Diese finden Sie unter <https://www.gsg-stadtlohn.eu/datenschutz/>. Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform *IServ*, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung der System-Protokolldaten,
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.